

Bericht der Finanzkoordinationskommission (FiKoKo) zur parlamentarischen Behandlung der Leistungsaufträge im Jahr 2021 und Stellungnahme des Gemeinderats

Bericht an den Einwohnerrat

1. Einleitung

Der Einwohnerrat hat 2019 aufgrund einer Empfehlung der Finanzkoordinationskommission (FiKoKo) beschlossen, dass alle Leistungsaufträge auf Ende 31. Dezember 2021 terminiert werden. Das bedeutet, dass der Gemeinderat und die Verwaltung, die Sachkommissionen und schliesslich der Einwohnerrat 2021 alle neuen Leistungsaufträge bearbeiten, diskutieren und beschliessen muss.

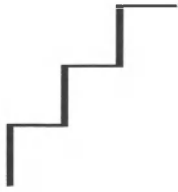
In ihrer Sitzung vom 18. Juni 2020 hat die FiKoKo sich mit dieser Ausgangslage auseinandergesetzt, da in ihr alle Kommissionspräsidien vertreten sind. An dieser Sitzung haben Gemeindepräsident Hansjörg Wilde und Verwaltungsleiter Dr. Jens van der Meer teilgenommen. Die FiKoKo hat beschlossen, die Diskussion und die Beschlüsse dem gesamten Einwohnerrat in Form dieses Berichts zu Kenntnis zu bringen.

2. Ausgangslage

Mit der Empfehlung der Finanzkoordinationskommission und den entsprechenden Beschlüssen des Einwohnerrats alle Leistungsaufträge auf Ende 2021 zu terminieren, bezweckte der Einwohnerrat zweierlei: Im Wissen darum, dass ein neues Steuerungssystem für die Gemeinde erarbeitet wird, wollte der Einwohnerrat erstens sicherstellen, dass der Übergang vom bisherigen Prima-System zum neuen Steuerungssystem möglichst problemlos von statten gehen soll. Zweitens wollte sich der Einwohnerrat auch eine bessere finanzpolitische Steuerungsmöglichkeit in die Hände geben, indem die Produktbudgets der verschiedenen Leistungsaufträge in einer finanziellen Gesamtsicht behandelt werden können.

Als Folge dieser Beschlüsse müssen im Jahr 2021 alle Leistungsaufträge überarbeitet und in die parlamentarische Beratung gebracht werden. Dies fordert die personellen und zeitlichen Ressourcen von Gemeinderat und Verwaltung, wie auch der Sachkommissionen und des Einwohnerrates als Gesamtgremium.

Die FiKoKo-Mitglieder konnten nach dem Gespräch mit dem Gemeindepräsidenten und dem Verwaltungsleiter einen Konsens zur parlamentarischen Beratung der Leistungsaufträge 2021 erzielen.



3. Überlegungen

Die FiKoKo hat sich von folgenden Überlegungen leiten lassen:

- a) Das neue Steuerungsmodell wird voraussichtlich per 1. Januar 2024 in Kraft treten. Bis zum 31. Dezember 2023 bleiben sämtliche Ordnungen, das Leistungsauftragssystem und die dazugehörigen Planungsinstrumente in Kraft und verbindlich.
- b) Die 2021 zu beschliessenden Leistungsaufträge bleiben damit maximal bis 31. Dezember 2023 in Kraft.
- c) Die FiKoKo hat zu Kenntnis genommen, dass die Verwaltung grundsätzlich über die Kapazitäten verfügt, sämtliche Leistungsaufträge im gleichen Jahr zu erneuern. Sie ist sich aber auch bewusst, dass einzelne Abteilungen, wie insbesondere die Finanzabteilung und das Controlling, besonders durch die Parallelität der Behandlung aller sieben Leistungsaufträge gefordert sind. Zudem sei darauf hingewiesen, dass die Gemeinde in den kommenden zwei Jahren auch durch die Umsetzung des neuen Steuerungssystems zusätzlich belastet sein wird, weil damit die Überarbeitung der betreffenden Ordnungen verbunden sein wird.
- d) Die Behandlung aller sieben Leistungsaufträge im Einwohnerrat wird die Einwohnerratssitzungen im zweiten Halbjahr 2021 zeitlich belasten.

4. Beschlüsse und Empfehlungen

Basierend auf diesen Überlegungen beschliesst und empfiehlt die Finanzkoordinationskommission folgende Rahmenbedingungen für die Behandlung der Leistungsaufträge im Jahr 2021:

- 1. Die FiKoKo beschliesst, dass 2021 alle sieben Leistungsaufträge mit den dazugehörigen Globalkrediten mit einer Laufdauer *von zwei Jahren* erarbeitet und durch den Einwohnerrat behandelt werden.
- 2. Die FiKoKo empfiehlt den Sachkommissionen, sich bei der Behandlung der Leistungsaufträge aufs Wesentliche zu beschränken und nicht zu stark in die Details zu gehen. Die Sachkommissionen können auch prüfen, ob bestehende Leistungsaufträge sich inhaltlich unverändert um zwei Jahre verlängern lassen.
- 3. In der gesamten zweiten Jahreshälfte 2021 soll das Ratsbüro Doppelsitzungen für den Einwohnerrat festlegen.

Die Finanzkoordinationskommission dankt Gemeindepräsident Hansjörg Wilde und Verwaltungsleiter Dr. Jens van der Meer für die konstruktive Zusammenarbeit.



Seite 3 **5. Antrag**

Der Finanzkoordinationskommission beantragt dem Einwohnerrat, den Bericht zur parlamentarischen Behandlung der Leistungsaufträge zur Kenntnis zu nehmen.

Riehen, 31. Juli 2020

Finanzkoordinationskommission

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Martin Leschhorn Strebel'.

Martin Leschhorn Strebel, Präsident

Beilage:

- Stellungnahme des Gemeinderats

Stellungnahme des Gemeinderats zum Bericht der Finanzkoordinationskommission (FiKoKo) zur parlamentarischen Behandlung der Leistungsaufträge im Jahr 2021

Der Gemeinderat dankt der Finanzkoordinationskommission für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu diesem für die Gemeinde zentralen Thema und die Teilnahme an der Diskussion in der Sitzung vom 18. Juni 2020.

Der Gemeinderat begrüsst den Wunsch des Einwohnerrats, die finanzpolitischen Steuerungsmöglichkeiten neu zu gestalten. Damit unterstützt der Einwohnerrat das laufende Projekt «Neues Steuerungsmodell Riehen» (NSR) und bekräftigt den Gemeinderat in seiner Absicht, die finanzpolitischen Steuerungsinstrumente anzupassen. Der Zeitpunkt für die Praxisänderung bezüglich Laufzeiten der Globalkredite kam aus Sicht des Gemeinderats jedoch zu einem ungünstigen Zeitpunkt. Das Projekt NSR lief bereits, die aktuell geltenden gesetzlichen Grundlagen müssen bis zur Implementierung des neuen Steuerungsmodells weiterhin eingehalten werden. Die Instrumente Leistungsauftrag, Globalkredit und Politikplan sind daher bis auf Weiteres fortzuführen. Die sieben Leistungsaufträge mit dazugehörigem Globalkrediten werden im Einwohnerrat jeweils als separates Geschäft behandelt und entschieden werden müssen. Der Gemeinderat kann dann dem Einwohnerrat den Politikplan erst nach der Genehmigung aller Leistungsaufträge und Globalkredite vorlegen. Die finanzielle Gesamtsicht und Einflussmöglichkeit des Einwohnerrats verändert sich nach Einschätzung des Gemeinderats unter der PRIMA-Systematik daher nur geringfügig.

Eine 2-jährigen Laufzeit der Leistungsaufträge und Globalkredite bis zur Ablösung durch ein neues Steuerungsmodell erscheint dem Gemeinderat, unter den aktuell geltenden Gesetzen und vorgeschriebenen Planungsinstrumenten, als pragmatischste und sinnvollste Lösung, welche die vorhandenen Ressourcen, die für das Projekt NSR benötigt werden, bestmöglich schont.

Riehen, 4. August 2020

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:



Hansjörg Wilde

Die Generalsekretärin:



Sandra Tessarini